Expedition: Herrenstraße № 20.
außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Dinstag den 8. März 1859. Nr. 112.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 7. März, Abends. Man versichert, daß der Prinz Napoleon heute seine Entlassung gegeben, und daß der Kaiser dieselbe angenommen habe.

London, 7. März, Vormittags. Man versichert, daß die Opposition einen entschiedenen Widerstand gegen die Reformbill organisire, damit die Regierung resignire oder das Parlament auflöse. — Die gestrigen Volksmeetings in Hydepark verliefen ruhig.

Frankfurt a. M., 7. März, Vormitt. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Bern hat der dortige Bundesrath den Beschluß gefaßt, eine Circularnote an die auswärtigen Mächte zu erlassen. In derselben soll ausgesprochen werden, daß die Schweiz bei einem ausbrechenden Kriege die Integrität und Neutralität des Bundesgebiets und des als neutral erklärten savoyer Grenzdistrikts mit aller Kraft vertheidigen werde. — Das Militär- und das Finanz-Departement sind mit den erforderlichen Vorarbeiten beauftragt worden, und soll bei vermehrten Kriegsanzeichen die Bundesversammlung sofort einberufen werden.

Paris, 7. März, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 69, 30, fiel auf 69, 15, hob sich, als man an der Börse das Gerücht verbreitete, Graf Cavour in Turin habe seine Demission gegeben, auf 69, 50 und schloß fest zur Notiz.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 69, 25. 4½pCt. Rente 95, 70 coup. det. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier 29½. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 555. Kredit-mobilier-Aktien 817. Lombardische Eisenbahn-Aktien 531. Franz-Joseph —.

London, 7. März, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61¾.

Consols 96. 1proz. Spanier 30⅛. Mexikaner 20. Sardinier 80. 5proz. Russen 110. 4½proz. Russen —.

Wien, 7. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. Lebhaft und fest. Besonders Valuten billiger ausgeboten. Neue Loose 96, —.

5proz. Metalliques 75, —. 4½proz. Metalliques 63, 50. Bank-Aktien 900, —. Nordbahn 170, 10. 1854er Loose 108, —. National-Anlehen 78, 20. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 236, 80. Kredit-Aktien 197, 20. London 106, —. Hamburg 79, 80. Paris 41, 50. Gold 107, —. Silber —, —. Elisabetbahn 115, —. Lombardische Eisenbahn 91, —. Neue Lomb. Eisenbahn 105, —.

Frankfurt a. M., 7. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Das Steigen der Rente an der pariser Börse vom Sonnabend veranlaßte eine beträchtliche Preiserhöhung der meisten Effekten.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbacher 141¼. Wiener Wechsel 107. Darmst. Bank-Aktien 211. Darmstädter Zettelbank 221. 5proz. Metalliques 66½. 4½proz. Metalliques 58½. 1854er Loose 100. Oesterreichisches National-Anleben 69⅜. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 252. Oesterreich. Bank-Antheile 969. Oesterr. Kredit-Aktien 206½. Oesterreich. Elisabet-Bahn 169. Rhein-Nahe-Bahn 50¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 87. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 85.

Hamburg, 7. März, Nachmittags 2½ Uhr. Börse fest bei beschränktem Geschäft.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 71¾. Oesterr. Credit-Aktien 89¾. Vereins-Bank 97⅞. Norddeutsche Bank 81¾. Wien —, —.

Hamburg, 7. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen nur kleines Konsum-Geschäft. Oel flau, pro Mai 26⅞, pro Oktober 25⅞. Kaffee unverändert. Zink stille.

Liverpool, 7. März. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Bern, 4. März. Die Behauptung der „Independance belge", der Bundesrath habe Frankreich Vorstellungen wegen des Truppentransports durch Savoyen gemacht, wird kompetenten Orts entschieden verneint. Der Bundesrath ist mit der Neutralitätsfrage beschäftigt.

Paris, 6. März. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht ein kaiserliches Dekret, wonach kein Franzose eine von einem fremden Souverain verliehene Auszeichnung annehmen darf, ohne vorherige Ermächtigung der Regierung, die nur aus wichtigen und besonderen Gründen erfolgen werde.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. **Berlin,** 7. März. [Neunzehnte Sitzung des Abgeordnetenhauses.] Beginn der Sitzung um 10¼ Uhr. Vorsitzender: Graf Schwerin. Am Ministertische: v. Auerswald, Simons, v. Patow, Graf Pückler, Flottwell, v. Bonin, v. d. Heydt. — Die Wahl des Abgeordneten v. Benda (Beeskow-Storkow) wird für giltig erklärt. Bei der Wahl eines Schriftführers für den ausgetretenen Abg. Delius werden 216 Stimmen abgegeben. Es wird gewählt der Abg. v. Saucken-Tapiau mit 188 Stimmen. Außerdem hat der Abg. Ebert 26 Stimmen erhalten. Der Gewählte nimmt die Wahl an. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 11. Kommission zur Vorberathung des Vorfluth-Gesetzes in den Bezirken des Appell.-Gerichts zu Köln und des Justiz-Senates zu Ehrenbreitstein, sowie in den hohenzollernschen Landen. Eine allgemeine Diskussion findet nicht statt. § 1 des Gesetzes (Berechtigung jedes Grundeigenthümers, im Landeskultur-Interesse und gegen vollständige Entschädigung das Servitutrecht in Anspruch zu nehmen, das Wasser von seinem Boden durch fremde Grundstücke auf seine Kosten abzuleiten) wird nach der Fassung der Kommission, mit Zustimmung des Justizministeriums, ohne Diskussion angenommen. Bei § 2 (Leitung der Anlagen nicht durch Gebäude und Hofräume, durch Gärten u. dgl. nur mittelst Kanäle oder Röhren) verlangt der Abg. Strohn, daß al. 3 der Kommissionsfassung: „eine Abänderung gewerblicher Anlagen, wodurch ihr Betrieb in dem bisherigen Umfange in anderer Weise möglich gemacht wird, muß sich der Besitzer gefallen lassen", gestrichen werde. Der Regierungs-Kommissar, Geh. O.-J.-R.: Wewer, beantragt Streichung der von der Kommission beantragten Einleitung „Die Entwässerungs-Anlage darf nur an der Stelle des belasteten Grundstücks ausgeführt werden, wo sie dem Eigenthümer desselben, unbeschadet ihres Zweckes, am wenigsten lästig ist", da dieselben überflüssig seien und zu Mißdeutungen Veranlassung geben könnten. § 2 wird mit Ablehnung dieser beiden Anträge, nach dem Kommissions-Antrage, angenommen. Desgl. § 3 (Mitbenutzung der Entwässerungs-Anlage durch den Besitzer des betr. Grundstücks). Zu § 4 (Entscheidung der Regierung für entstehende Streitigkeiten, mit Ausschluß des Rechtsweges, unter Zulassung lediglich eines Recurses an das Revisions-Kollegium) ist vom Abgeordneten Reichensperger (Geldern) ein Amendement gestellt, daß über das Vorhandensein der Bedingungen, unter denen die Rechte auf Verschaffung der Vorfluth in Anspruch genommen werden könne, in Ermangelung gütlicher Einigung in erster Instanz, ein für jeden landräthlichen Bezirk zu bildendes Flurgericht entscheiden solle. Vorsitzender dieses Gerichts soll am Westrhein der Friedensrichter des Hauptortes des Kreises, im Bezirke zu Ehrenbreitstein der betreffende Gerichtsdeputirte, in Hohenzollern der Justizamtmann sein. Außerdem sollen zu dem Flurgerichte zwei von der Bezirks-Regierung auf Vorschlag der Kreisregierung ernannte, ständige, im Kreise angesessene Beisitzer und zwei technische Mitglieder gehören. Die Berufung soll überall an die ordentlichen Gerichte erster Instanz gehen.

Vice-Präsident Reichensperger übernimmt den Vorsitz.

Abg. Reichensperger (Geldern) für sein Amendement im Interesse der Selstregierung und um fernere Trockenlegung der Justiz zu verhindern. Schließlich beantragt er prinzipaliter die Vorlage zur besseren Formulirung der Verbesserungsanträge an die Kommission zurückzuweisen event. sein Amendement anzunehmen. — Abg. Rönne (Solingen) unterstützt das Amendement. — Abg. v. Beughem und der Vertreter des landwirthschaftlichen Ministerii erklären sich beide gegen das Amendement. Der Berichterstatter Abg. Lette vertheidigt den Kommissionsantrag. — Der Präjudicialantrag, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt, ebenso das Amendement des Abg. Reichensperger. Die ersten 4 al. des § 4 (Entscheidung über das Vorhandensein der Bedingungen, unter denen Vorfluth verschafft werden soll, Unterhaltung von alten Wasserläufen) werden in der Fassung der Komm. angenommen. Bei al. 5 hat die Kommission beantragt, daß der Rekurs an das Revisionskollegium stattfinden solle, während die Regierungsvorlage Rekurs an das landwirthschaftliche Ministerium vorschlägt. Der Berichterstatter Abg. Lette vertheidigt den Kommissionsvorschlag, da es wünschenswerth sei, daß die Entscheidung über Vermögensrechte nicht einer reinen Verwaltungsbehörde überwiesen werde. — Abg. v. Vincke (Hagen) macht unter großem Gelächter des Hauses darauf aufmerksam, daß während der langen Debatte die Uhr des Hauses stehen geblieben sei; er wünscht, daß der Präsident schleunig Ordre ertheile, die Uhr in Ordnung zu bringen, weil dieses wesentlich zur Abkürzung der Debatte beitragen würde. — Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten vertheidigt die Regierungsvorlage; er hebt namentlich hervor, daß der Rekurs an das Revisionskollegium mit der sonstigen Gesetzgebung der Rheinprovinz nicht harmonire. — Al. 5 des § 4 wird hinsichtlich der Rekurs-Instanz nach der Regierungsvorlage, hinsichtlich der Präklusivfrist für die Berufung nach dem Kommissionsantrage angenommen; die Kommission hat dieselbe auf 6 Wochen nach der Insinuation des Regierungsbescheides, die Regierung auf 6 Wochen nach der Bekanntmachung normirt. — §§ 5, 6 (Feststellung der Entschädigung durch Regierungsresolut unter Vorbehalt des Rechtsweges) werden in der Fassung der Kommission, mit welcher der Minister für die landwirtschaftl. Angelegenheiten sich einverstanden erklärt, angenommeu; ebenso § 7 der Vorlage: „Wenn durch eine Entwässerungsanlage Grundstücke in den Bezirken mehrerer Regierungen betroffen werden, so bestimmt das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, welche Regierung das Verfahren zu leiten und die Entscheidungen abzufassen hat", dessen unveränderte Annahme die Kommission beantragt. § 8 trifft über den Kostenpunkt Bestimmung; die Kommission hat nur eine Fassungsänderung vorgeschlagen. — Ein Amendement des Abg. Reichensperger (Geldern) will Gebühren- und Stempelfreiheit sämmtlicher Verhandlungen und schlägt vor, statt der Fassung der Kommission: „die Kosten der Recurs-Instanz, so wie des gerichtlichen Verfahrens, treffen den unterliegenden Theil nach Verhältniß der Succumbenz" zu sagen: „die Kosten der Recurs-Instanz, so wie des gerichtlichen Verfahrens, können dem Servitutbelasteten ganz oder theilweise zur Last gelegt werden." Nachdem der Abg. Reichensperger (Geldern) sein Amendement befürwortet und der Min. für die landw. Ang., welcher sich mit der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung einverstanden erklärt, sowie der Abg. v. Beughem sich gegen dasselbe ausgesprochen, verzichtet der Abg. Lette (Ref.) auf das Wort (Bravo! Heiterkeit.) und der Kommissions-Antrag wird, unter Verwerfung des Amendements, angenommen. — §§ 9, 10, 11 werden in der von der Kommission beibehaltenen Fassung der Regierungsvorlage angenommen, und ebenso schließlich das ganze Gesetz in der durch die heutige Berathung festgestellten Fassung.

Präsident Graf Schwerin übernimmt wieder den Vorsitz.

Handelsminister: Zufolge allerhöchster Ermächtigung seien die Minister des Handels und der Finanzen beauftragt, dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Uebernahme der staatlichen Zins-Garantie für eine von der Rhein-Nahe-Eisenbahn-Gesellschaft aufzunehmende Prioritäts-Anleihe von 6 Mill. Thlr. Das Stamm-Kapital von 9 Mill. Thlr. habe nicht ausgereicht; ebenso wenig eine Prioritäts-Anleihe von 2 Mill. Thlr.; vielmehr gehörten zur Betriebsfähigkeit der Bahn überhaupt 13½ Mill., zur Vollendung 17 Mill. Thaler; und es sei deshalb noch eine Prioritäts-Anleihe in dem oben angegebenen Betrage nothwendig. Die Aktionäre hätten Anträge auf Gewährung eines Staatsdarlehens zu billigem Zinsfuß und so lange unverzinslich, bis den Aktionären eine gewisse Rente gesichert sei, gestellt; diese Anträge, welche neben dem Interesse des Zustandekommens der Bahn wesentlich das Vermögens-Interesse der Aktionäre im Auge gehabt hätten, habe die Regierung ablehnen zu müssen geglaubt. Die Regierung habe aber allerdings ein Interesse an der Vollendung der Bahn, sowohl wegen der Wichtigkeit dieser Bahnstrecke überhaupt, als auch insbesondere wegen der fiskalischen Kohlengruben bei Saarbrücken, deren Reinertrag schon jetzt auf jährlich 2 Mill. Thlr. sich belaufe, nach Vollendung der Rhein-Nahe-Bahn sich aber noch bedeutend steigern werde. Die Regierung halte es daher für angemessen, den Aktionären durch Gewährung einer staatlichen Zinsgarantie zu Hilfe zu kommen; der Staat werde aber hoffentlich nicht in Anspruch genommen werden; vielmehr werden die Erträge der Bahn selbst zur Zahlung der Zinsen hinreichen. — Die Vorlage wird der Finanz-Kommission überwiesen, welche bei der Berathung mit der Kommission für Handel und Gewerbe zusammenzutreten hat.

In der Berathung des Gesetzes über die Gewährleistung wegen verborgener Mängel bei dem Verkaufe und Tausche von Hausthieren im Bezirk des kölner Appellations-Gerichtshofes spricht Abg. Andre in der allgemeinen Diskussion gegen den Gesetzentwurf überhaupt. Die Mängel seien nicht spezificirt, man würde damit von dem Gewohnheitsrecht zu dem römischen Rechte zurückkehren, welches auch nur einen allgemeinen Grundsatz wegen redhibitorischer Mängel aufstelle, ohne sich um die konkreten Fälle zn kümmern.

Regierungs-Commissar, Geheimer Rath Wewer: Der allgemeine Grundsatz des römischen Rechts wegen der verborgenen Mängel sei in alle europäischen Gesetzgebungen übergegangen; eine gemeinsame Verjährungsfrist sei nothwendig, da die Ortsgebräuche sehr von einander abwichen; eine Specialisirung der einzelnen Krankheiten sei nicht thunlich, auch das französische Gesetz, welches für gewisse Thiere gewisse Krankheiten als Grund zu redhibitorischen Klagen festsetze, wolle doch nicht alle erschöpfen; in Belgien und Luxemburg habe man nachträglich immer neue Krankheitsfälle aufzuführen sich genöthigt gesehen; lasse man sich also auf Specialisirung ein, so werde man jedes Jahr neue Zusätze machen müssen, je nachdem die Wissenschaft neue Krankheiten auffinde. Daß die Regierung mehr das Interesse des Käufers als das des Verkäufers im Auge gehabt habe, sei richtig und in der Ordnung. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten habe sich für das Gesetz erklärt, der rheinische Provinziallandtag ebenfalls. — Bei § 1 handelt es sich darum, ob die Verjährungsfrist für die Anbringung redhibitorischer Klagen drei Monate (wie Regierung und Commission beantragen) oder zwei Monate (wie Abg. Schult will) oder sechs Wochen (wie Abg. Andre will) betragen soll.

Auch will der Abg. André für den Fall, daß der Käufer ein Ausländer ist, die an dem Wohnorte des Käufers geltenden eventuellen kürzeren Fristen dem Verkäufer zu gute kommen lassen, und endlich soll nach einem dritten Amendement desselben Abgeordneten, im Fall einer ansteckenden Krankheit die Zurücknahme sämmtlicher Thiere nur dann gefordert werden können, wenn die Thiere — nicht wie die Kommission will, „bei dem Verkäufer oder Käufer", sondern nur — bei dem Verkäufer mit einander in Berührung gekommen sind. Derselbe motivirt seine Amendements mit seinen Erfahrungen über den Tauschhandel zwischen der Rheinprovinz und dem benachbarten Auslande, gegen welches die rheinischen Händler im Nachtheile seien.

Abg. Schult befürwortet die Verjährungsfrist von zwei Monaten.

Der Reg.-Kommissar und der Berichterstatter Abg. Bachem erklären sich gegen alle diese Amendements und für den § 1 in der Fassung der Kommission.

Bei der Abstimmung wird die vom Abg. André beantragte Verjährungsfrist von 6 Wochen angenommen; sein zweites Amendement wird abgelehnt, das dritte angenommen. — Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Discussion angenommen, nachdem der Justizminister sich mit den wenigen Abänderungsvorschlägen der Kommission einverstanden erklärt hat.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: die beiden oben erwähnten Berichte der Budget-Kommission und die heute nicht erledigten Petitionsberichte.

Berlin, 7. März. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem kaiserlich russischen Staatsrath **Dr. Sadler** zu St. Petersburg den rothen Adlerorden dritter Klasse, so wie dem herzoglich anhalt-bernburgischen Regierungsrath Roth zu Bernburg und dem Pfarrer Quick zu Winterberg im Kreise Brilon, den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Bei den (in dem gestrigen Mittagblatte) mitgetheilten Namen der abwesenden allerhöchsten und höchsten Taufzeugen des am 27. Januar d. J. geborenen Prinzen, Sohnes Se. kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, ist durch ein Versehen die Anführung „Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Hohenlohe-Langenburg" verabsäumt worden, und wird solche hiermit ergänzt.

Der praktische Arzt **Dr. Hirschfeld** zu Tuchel ist zum Kreisphysikus des Kreises Wirsitz ernannt worden.

Die Ziehung der 3. Klasse 119. königl. Klassen-Lotterie wird den 15. März d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaal des Lotterie-Gebäudes ihren Anfang nehmen.

Berlin, 7. März. [Tages-Chronik.] Es ist in einzelnen Zeitungen von disciplinarischen Maßregeln die Rede, welche gegen den General-Superintendenten Büchsel in Folge des von ihm kürzlich abgelehnten Aufgebots im Gange wären. Diese Nachrichten entbehren der Begründung und kann vielmehr aus zuverlässiger Quelle versichert werden, daß die Angelegenheit mit der Vollziehung des Aufgebots durch Substitution ihre amtliche Erledigung gefunden hat.

— Se. kgl. Hoheit der Prinz-Regent nahm heute Vormittag die Vorträge des Wirklichen Geheimen Raths Illaire und des Geheimen Raths Costenoble im Beisein Sr. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern, des General-Inspecteurs des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, Generals von Peucker, des Ministers von Schleinitz, so wie die Meldungen der General-Lieutenants von Schöler und Encke in Gegenwart des Generalmajors und Commandanten von Alvensleben entgegen und empfing den bei der Gesandtschaft in Paris attachirten Major v. Thile des Generalstabes.

— Ihre königl. Hoheiten der Prinz-Regent, die Frau Prinzessin von Preußen, die Frau Prinzessin Friedrich Karl, die Prinzen Albrecht und Adalbert, der Erb-Großherzog und die Frau Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern, Ihre Durchlauchten die Fürsten Radziwill, der Erbprinz von Hohenzollern und andere fürstliche Personen beehrten am Sonnabend die große Soiree des Herrn Handelsministers v. d. Heydt mit ihrer Gegenwart. Außerdem waren anwesend die sämmtlichen Minister, das diplomatische Corps, viele Landtags-Mitglieder, Universitätslehrer 2c. Die Festlichkeit, welche um 9 Uhr Abends begann, dauerte bis 2 Uhr Früh. Ihre königl. Hoheiten verweilten bis Mitternacht in der glänzenden Gesellschaft und unterhielten sich mit vielen der Anwesenden in huldvollster Weise.

— Ihre königl. Hoheiten der Prinz-Regent, die Frau Prinzessin von Preußen, der Prinz Friedrich Wilhelm, der Prinz nnd die Frau Prinzessin Karl, die Frau Prinzessin Friedrich Karl, der Prinz Albrecht, der Großherzog von Weimar und andere fürstliche Personen wohnten gestern Vormittag dem Gottesdienste in der Domkirche bei. Nach dem Schlusse des Gottesdienstes statteten die hohen Frauen Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm einen längeren Besuch ab und machten später eine Spazierfahrt. Um 4 Uhr fand im Palais Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Karl Familientafel statt, an welcher die sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen des hohen Königshauses, Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog von Weimar, der Erb-Großherzog und die Frau Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, der Prinz August von Württemberg, Ihre Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha, der Prinz Wilhelm von Baden, der Fürst von Hohenzollern, die Prinzen Ludwig und Heinrich von Hessen, der Erbprinz und der Prinz Karl von Hohenzollern und andere hohe Herrschaften Theil nahmen. Nach Aufhebung der Tafel begab sich Se. kgl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl nach Potsdam zurück, die hessischen Prinzen, der Erbprinz von Hohenzollern und der Prinz Julius von Holstein folgten dorthin erst um halb 11 Uhr Abends.

— Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg ist von Schwerin, Se. Durchlaucht der Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg von Breslau und der königlich belgische Staatsminister Mercier von Wien hier angekommen.

— Der diesseitige Gesandte am Hofe zu St. Petersburg, Hr. von Bismarck-Schönhausen, ist gestern Abend von Frankfurt a. M. hier eingetroffen und machte heute Vormittag bereits mehreren der Herren Minister seine Besuche. Hr. v. Bismarck-Schönhausen wird nur kurze Zeit hierselbst verweilen und darauf sich unverzüglich auf seinen Posten begeben.

— Der Generallieutenant v. Wussow und der Generalmajor von Baczko sind nach Stettin abgereist. (Pr. Z.)

Ueber den Rücktritt des Ministers Flottwell sind wieder in der Presse allerlei Gerüchte verbreitet. Wir hören, daß dieser Rücktritt nicht jetzt, wohl aber nach dem Wunsche des Ministers selbst, etwa für den Monat Mai (wohl nach Schluß der Kammern) in Aussicht genommen ist.

— Der General-Lieutenant und Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion, Encke, welcher sich zur Inspizirung nach Wittenberg, Torgau und Magdeburg begeben hatte, ist nach Beendigung derselben wieder hier eingetroffen. — Der General-Lieutenant von Wussow, und der General-Major von Baczko sind nach Stettin, und der Landes-Direktor von Kröcher nach Wittenberg abgereist. — Der General-Lieutenant a. D., von Brünneck ist gestern hierselbst im Hotel de Brandebourg verstorben. Derselbe war zuletzt kommandirender General des 5. Armeekorps und trat im Jahre 1851 in den Ruhestand. — Der königl. Gesandte am russischen Hofe, von Bismarck-Schönhausen, ist gestern Abend von Frankfurt a. M. hier eingetroffen. (N. Pr. Z.)

Wie uns mitgetheilt wird, haben die Tabakbauer des neumarkter Kreises in Schlesien sich zu einer Vorstellung an das Finanzministerium vereinigt, um in Anbetracht der sehr ungünstigen Tabaks-Konjunktur eine Stundung der Tabakssteuer für ein oder zwei Jahre zu erwirken. Die Petition soll in diesen Tagen dem Herrn Finanzminister überreicht werden.

Zu dem Antrage wegen der Rechten-Oderufer-Eisenbahn haben Herr von Carlowitz und andere Abgeordnete folgenden Abänderungsantrag eingebracht:

„über den Antrag der Petenten in der Erwartung zur Tagesordnung überzugehen, daß der oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft ein Präklusivtermin zur Ausführung des betreffenden Baues gesetzt, und nach dessen fruchtlosem Ablauf die Erbauung der Bahn zur freien Konkurrenz gestellt werde.“

Deutschland.

Frankfurt, 5. März. [Ueber den letzten diplomatischen Meinungs-Austausch] zwischen den deutschen Regierungen hört man Folgendes: Oesterreich hat um den 22. Februar in einer an Preußen gerichteten und den übrigen Regierungen in derselben oder ähnlichen Form mitgetheilten Depesche sich über die Erfordernisse der Lage ausgesprochen. In Erwiederung der preußischen Depesche vom 12. Februar drückt Oesterreich die Erwartung aus, daß Preußen im gegebenen Falle seine Stellung als europäische Macht vor seinen Bundespflichten werde zurücktreten lassen. Alsdann wird gesagt, daß Oesterreich Angesichts der fortgesetzten Rüstungen Frankreichs, der Haltung Sardiniens, und im Vertrauen auf die erfreulichen einmüthigen und patriotischen Stimmungen in Deutschland den Augenblick gekommen erachte, die zu der Abwehr gemeinsamer Gefahren erforderlichen Maßregeln bei der deutschen Bundes-Versammlung zu beantragen. Als solche Maßregeln werden bezeichnet: die Bundes-Festungen, so weit das nöthig, in Vertheidigungs-Zustand zu setzen, die Verfügungen über das Bundes-Kommando zu treffen, und endlich ein Pferde-Ausfuhr-Verbot. Obgleich indessen Oesterreich den Augenblick für diese Anträge gekommen glaube, wolle es mit Rücksicht auf die Stellung Preußens dieselben erst dann in Frankfurt anbringen, wenn seine italienische Armee vollständig auf den Kriegsfuß gesetzt sei. Dies der wesentliche Inhalt der österreichischen Depesche. Gegen Anfang dieser Woche hat Preußen seinerseits ein vertrauliches Rundschreiben an seine Gesandten bei den deutschen Höfen gerichtet. Es ist anzunehmen, daß das berliner Kabinet damit mindestens indirekt die österreichische Depesche vom 22. Februar beantwortet und im Uebrigen die mit dem preußischen Rundschreiben vom 12. Februar eingenommene Linie für jetzt innehält. (K. Z.)

Sachsen. Das „Dr. J.“ bringt eine Verordnung, das Verbot der Ausführung von Pferden über die Zollgrenze betreffend: „Die Ausführung von Pferden über die Zollvereinsgrenze vom 10. d. Mts. wird dadurch bis auf Weiteres verboten. — Es soll jedoch durch diese Maßregel der gewöhnliche kleine, namentlich landwirthschaftliche Verkehr an der Grenze nicht gestört werden und ist deshalb entsprechende Anordnung getroffen worden.“

Frankreich.

Paris, 5. März. Der „Monitenr“ hat endlich gesprochen: er bringt an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles drei Artikel, die in innerem Zusammenhange stehen und sämmtlich sehr beruhigender Natur sind. Die erste Note lautet:

„Die öffentliche Meinung macht sich im Auslande von der jetzigen Stellung der Presse in Frankreich keinen richtigen Begriff. Man scheint zu allgemein anzunehmen, daß die Zeitungen einer vorgängigen Censur unterworfen seien, und man schreibt ihnen daher leicht eine Bedeutung zu, die sie im Grunde nicht haben. Man sollte doch wissen, daß die Regierung durchaus keine vorbeugende Einwirkung auf die Presse hat. Das Publikum muß daher unter allen Umständen gegen Schlußfolgerungen, die auf die Sprache der Blätter gegründet sind, auf der Hut sein. So oft eine wichtige Frage auftaucht oder irgend etwas von Erheblichkeit vorgeht, wendet sich die Regierung unmittelbar durch das Organ des amtlichen Blattes an die Nation. Dieser Pflicht ist sie stets nachgekommen und wird derselben unter den jetzigen Verhältnissen um so gewissenhafter entsprechen, als die Volksstimmung mehr als je überrascht und irre geleitet ist.“

Hieran schließt sich der Artikel, den wir wegen seiner für die Erhaltung des Friedens günstigen Bedeutung bereits seinem Wortlaute nach in unserer pariser telegraphischen Depesche mitgetheilt haben. (S. Nr. 110 d. Z.)

Diesem beruhigenden Artikel läßt das amtliche Organ noch folgende Widerlegung folgen:

„Die Times spricht in ihrer Nummer vom 2. März von einer Unterredung, die zwischen Sr. kais. Hoh. dem Prinzen Napoleon und Hrn. v. Persigny in den Tuilerien am Tage der Eintragung der Vermählungs-Urkunde Sr. kais. Hoheit in die Civilstands-Register der kaiserlichen Familie stattgefunden habe. Das englische Blatt bemerkt, diese Unterredung sei sehr lebhaft gewesen, und es schreibt Sr. kais. Hoh. dem Prinzen Napoleon und Hrn. v. Persigny über die Politik Worte zu, welche nicht gesprochen worden sind. Zwar wissen wir nicht, aus welcher Quelle die „Times“ ihre Mittheilungen geschöpft hat; wohl aber wissen wir, daß dieselben vollkommen unrichtig sind.“

Es bedurfte einer so entschiedenen Erklärung, wie die im heutigen „Moniteur“, um den Unglauben der Börse zu erschüttern, welcher sich trotz der guten Anzeichen der letzten paar Tage fortwährend erhalten hatte. Die offizielle Erklärung hat hier ein außerordentliches Aufsehen erregt, namentlich Herr de la Gueronniere soll überaus bestürzt sein. Wie erzählt wird, wurde die Moniteur-Note in einem gestern Abends abgehaltenen Ministerrathe verabredet. Man erzählt sich ferner, daß Prinz Napoleon diesem Ministerrathe nicht beigewohnt habe. Auf eine Kritik der im genannten Artikel enthaltenen Angabe bezüglich der französischen Rüstungen verzichten wir. Einige Verwunderung erregte es, daß der „Moniteur“ die „Times“ Lügen straft und namentlich widerlegt. Dies kann aber nicht befremden, wenn man bedenkt, daß die „Times“ das einzige Journal ist, welches der Kaiser jeden Tag liest. — Lord Cowley giebt noch immer Hoffnungen kund und zählt auf den Erfolg seiner Mission; doch spricht er von der persönlichen Erbitterung des Kaisers Franz Joseph als von einem großen Hindernisse.

Die auffallenden zwei Notizen, welche der „Constitutionnel“ über die Räumung Roms brachte, sollen direct aus dem Ministerium des Auswärtigen und ohne Wissen des Kaisers erfolgt sein, der über diese Initiative so unzufrieden war, daß die Rede ging, die Oberleitung der Presse solle, um ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen, dem Ministerium des Innern entzogen und dem Staats-Ministerium zugetheilt werden. So schlimm wird es nun wohl nicht werden. Derselben Quelle zufolge hätte sich die Sache so gemacht: General Goyon erhielt direct aus dem kaiserlichen Cabinete eine Depesche, sofort die Räumung zu beginnen; Goyon telegraphirte aber an den Kriegsminister, er müsse vor Ausführung der Maßregel erst Wohnungen für das römische Besatzungs-Corps in Civita-Vecchia herstellen lassen und überhaupt noch mehrere Vorrichtungen treffen. Die Note des „Moniteur“ gegen den „Constitutionnel“ wäre demnach mehr eine Ergänzung als eine Widerlegung. Wie wenig die schleunige Räumung des Kirchenstaates der französischen Regierung im Sinne liegt, erhellt übrigens auch daraus, daß die 340 Mann, die in Marseille gerade bei Eintritt des Zwischenfalles zu Schiffe gehen sollten und alsdann Gegenbefehl erhielten, jetzt wiederum durch den Telegraphen Ordre bekommen haben, zur Verstärkung der französischen Besatzung nach Italien abzugehen. Dem „Nord“ zufolge erklärt sich der Widerspruch zwischen „Constitutionnel“ und „Moniteur“ so: Der Befehl zur Räumung war nach Rom abgeschickt worden, als man in den Tuilerien erfuhr, Antonelli's Notificirung wegen der Befreiung des Kirchenstaates von fremden Truppen sei noch gar nicht in Wien mitgetheilt worden, auch spreche Antonelli blos den Wunsch aus, die Oesterreicher möchten sich in Jahresfrist aus dem Kirchenstaate zurückziehen. In Folge dieser veränderten Sachlage wurde nach Rom Gegenbefehl ertheilt.

**** Breslau,** 8. März. Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm besuchte gestern Abend auf kurze Zeit das Theater, woselbst eine Festvorstellung zur Jubelfeier des 6. Jägerbataillons, welchem die Direktion eine Anzahl Billets zur Disposition gestellt hatte, gegeben ward. Als der Prinz in der großen Seitenloge des ersten Ranges (links von der Bühne) erschien, wurde Höchstderselbe mit lebhaftem dreifachen Hoch empfangen. Später nahm Se. königl. Hoheit bei Sr. Exzellenz dem kommandirenden General v. Lindheim den Thee ein.

Nachträglich haben wir zu melden, daß gestern Morgen, als das Offizierkorps des 11. Regiments auf dem Schlosse versammelt war, Se. königliche Hoheit dem Hauptmann Hüner v. Wostrowski, Mitglied der Festkommission, den rothen Adlerorden vierter Klasse persönlich überreichte.

Gegen Mittag stattete Se. kgl. Hoheit dem Oberpräsidenten Wirklichen Geh. Rath v. Schleinitz einen Besuch ab. Bei dem Festdiner in der Kaserne brachte Se. Exc. der kommandirende General von Lindheim den Toast auf des Königs Majestät und des Prinz-Regenten königl. Hoheit aus, woran sich ein doppeltes Hoch des Obersten v. Cannstein auf Se. kgl. Hoh. den Prinzen Friedrich Wilhelm und Höchstdessen Sohn, den Prinzen Friedrich Wilhelm Victor Albert anreihte. Der Prinz erwiderte mit einem Hoch anf das 11. Regiment.

Wie gemeldet, erfolgte die Abreise Sr. königl. Hoheit um 9½ Uhr Abends mit dem berliner Schnellzuge.

Der heutigen Stiftungsfeier des 6. Jäger-Bataillons lächelt ein überaus freundlicher Himmel, welcher den braven Schützen bei dem abzuhaltenden Prämienschießen gar wohl zu statten kommen wird. Die Schießstände und der große Exerzierplatz vor dem Nikolaithore sind eben so wie die Kaserne in der Weidenstraße mit Guirlanden und Ehrenpforten reichlich verziert.

Berlin, 7. März. Die beruhigenden Artikel des „Moniteur“ finden ihr Echo in der Coursbewegung sämmtlicher europäischen Börsen. Nachdem schon gestern das Geschäft im Privatverkehr hier wie überall einen bedeutenden Aufschwung genommen, die Umsätze eine große Ausdehnung gewonnen haben und der Coursgang zu rapiden Steigerungen geführt hat, fand heute bei der belebtesten und kauflustigsten Stimmung ein außerordentlich belangreiches Geschäft statt. Die Coursbewegung erhielt sich in allen Effektengattungen in der schon am Sonnabend eingeschlagenen steigenden Richtung. Die österreichischen Papiere blieben jedoch nur bis nach Beginn der zweiten Börsenhälfte in der ersten Linie, später warf sich die Spekulation auf eine große Anzahl anderer, stark gesunkener Effekten, und besonders wurde einzelnen leichteren Papieren eine überaus rapide Coursbesserung zu Theil, von welcher übrigens keine Kategorie von Papieren ausgeschlossen blieb. Die Rückkehr des Vertrauens hat naturgemäß auch einen erhöhten Geldbedarf in ihrem Geleite. Das Wachsen der Ansprüche an den Geldmarkt stellt diesen etwas fester, und ohne daß der Disconto sich gerade steigerte, war Geld zu den Minimalsätzen der letzten Wochen doch nicht mehr ganz leicht zu haben.

In österr. Creditaktien eröffnete man schon vor der Börse 8% über der Schlußnotiz vom Sonnabend mit 89. An der Börse ging man selbst bis auf 92. Dieser hohe Cours erhielt sich jedoch nur einen Augenblick. Bald darauf war nur 91 und schließlich nur 90½ zu machen. Von Wien wurden zwar hohe, aber doch weichende Course telegraphirt: 196, 194, 193. 20, 192. Sehr belebt war hier das Prämiengeschäft. Man machte u. A. Vorprämien 96 oder 7, 97 oder 7, 98 oder 6, 96 oder 5, 96½ oder 6½. Sehr rege Frage war in Genfern, die 8% höher bis 54 bezahlt wurden. Auch Dessauer hoben sich nm 2½% über den höchsten Cours von Sonnbaend auf 40. Disc.-Commandit-Antheile stiegen um 4% auf 98, Einzelnes wurde jedoch mit 96¾ und 97½ gehandelt, obschon unter 98 der Regel nach nicht anzukommen war. Leipziger bezahlte man 3½% höher mit 65, Meininger 1½% höher mit 76, Darmstädter bis um 6¼% mit 84; jedenfalls waren unter diesem Course zuletzt keine Abgeber. Die Umsätze beschränkten sich auf die genannten Papiere.

Von Notenbank-Aktien waren preuß. Bankantheile 6% höher mit 133 im Handel, Hannoversche in kleinen Posten gesucht und 1½% höher mit 94 bezahlt. Von Provinzialbank-Aktien kamen fast nur Königsberger in Umsatz und wurden 3% besser mit 83½ bezahlt.

Die Zurückhaltung der Inhaber war heute auf dem Eisenbahnactienmarkte in dem Verhältniß stärker, als die gewachsene Geschäftslust Käufer an den Markt gezogen hatte. Die außerordentliche Knappheit des Materials nöthigte zu den bedeutendsten Courserhöhungen. Man bezahlte Köln-Mindener 4½% höher bis 132½, Anhalter A. und B. 5% höher mit 105½, unter diesem Course war kein Abgeber; Lit. C. wurden 5% höher bis 102 gehandelt, Potsdamer um 4½% bis 122, Stettiner um ½% bis 104, Oberschlesische um 6½% bis 126½, Rheinische um 5½% bis 82 und Enkel bis 81, Bergisch-Märkische um 5% bis 74, Freiburger um 5% bis 89. Von fremden Actien hoben sich Rotterdamer um 2% auf 71½, Bexbacher um 7% bis 142. In Oesterreichischer Staatsbahn war das Geschäft weniger als in Credit- und Nationalanleihe belebt; sie erreichten jedoch zeitweise einen um 10 Thlr. erhöhten Cours (147), und blieb schließlich noch 146 zu bedingen. Vorprämien: 152 oder 5, 151 oder 6. Die wiener Notirung lautete 236. Von leichten Actien waren nur Nordbahn belebt und schließlich 4¾% höher (54½). Coursbesserungen erfuhren jedoch alle diese Actien: Mecklenburger um 3¼% bis 50, Wittenberger um 2½% bis 42, Mastrichter um 2½% bis 28¾, Oppeln-Tarnowitzer ebenfalls bis 40½. Rhein-Nahebahn blieben 2½% höher mit 52 ohne Abgeber. In Prioritäten war (Oesterreichische Staatsbahn ausgenommen, die bis 5½ Fr. höher mit 263 bezahlt wurden) kein Geschäft, Preuß. Staatspapiere dagegen in guter Frage. Die 4½% Anleihe stieg um 1% auf 99¾, Staatsschuldscheine blieben 1⅜% höher mit 83¼, Prämienanleihe 5¼% höher mit 115 begehrt. Pfandbriefe, Posener und Schlesier ausgenommen, erhielten sich gefragt. (B. u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 7. März 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Br. incl. Div. Berlinische 200 Br. excl. Divid. Borussia — — incl. Divid. Colonia 995 Gl. incl. Div. Elberfeld. 165 Gl. incl. Div. Magdeburger 200 Br. excl. Div. Stettiner National- 97 Gl. incl. Div. Schlesische 100 Br. incl. Div. Leipziger 480 Br. incl. Div. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — incl. Div. Kölnische 96 Br. incl. Div. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. — — Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 80 Br. incl. Divid. Kölnische 98 Gl. incl. Div. Magdeburger 50 Br. incl. Div. Ceres — — incl. Div. Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. incl. Div. Agrippina 123½ Gl. incl. Div. Niederrheinische zu Wesel — — incl. Div. Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. incl. Div. Concordia (in Köln) 101 Br. incl. Div. Magdeburger 100 Br. incl. Div. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. incl. Div. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. incl. Div. Bergwerks-Aktien: Minerva 46 Br. Hörder Hütten-Verein 95 Br. incl. Div. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 89 Gl.

Bei außerordentlich günstiger Stimmung und allgemeiner Kauflust wurden die meisten Aktien ansehnlich höher bezahlt und schlossen fest.

Berliner Börse vom 7. März 1859.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe		4½	99¾ G.
Staats-Anl. von	1850	4½	9. ¾ bz.
dito	1852	4½	99¾ bz.
dito	1853	4	— — —
dito	1854	4½	99¾ bz.
dito	1855	4½	99¾ bz.
dito	1856	4½	99¾ bz.
dito	1857	4½	99¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.		3½	83¼ G.
Präm.-Anl. von 1855		3½	115 bz.
Berliner Stadt-Obl.		4½	99¼ G.
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.		3½	86¼ à ¾ bz.
Pfandbr. dito dito		4	94½ G.
Pfandbr. Pommersche		3½	85½ G.
Pfandbr. dito neue		4	93¾ G.
Pfandbr. Posensche		4	99 B.
Pfandbr. dito		3½	— — —
Pfandbr. dito neue		4	87½ à ¾ bz.
Pfandbr. Schlesische		3½	84½ B.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.		4	93 B.
Rentenbriefe Pommersche		4	— — —
Rentenbriefe Posensche		4	90¼ G.
Rentenbriefe Preussische		4	90¼ G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.		4	— — —
Rentenbriefe Sächsische		4	92 bz.
Rentenbriefe Schlesische		4	92½ B.
Friedrichsd'or		—	113⅓ bz
Louisd'or		—	109⅜ bz. u. B.
Goldkronen		—	9. 5 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	70 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	102 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	72 à 73 à 72½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	108½ G.
dito 5. Anleihe	5	101½ G,
do.poln.Sch.-Obl.	4	82 G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	89 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86½ bz.
dito à 300 Fl.	5	91½ B.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	40 à 41 bz. u. B.
Baden 35 Fl.	—	29½ G.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	— — —
Aach.-Mastricht.	—	4	29½ à 28¾ bz.
Amst.-Rotterd.	4	4	71 à 71½ bz.
Berg.-Märkische	3½	4	74 bz.
dito Prior.	—	5	— — —
dito II. Em.	—	5	— — —
dito III. Em.	—	3½	75 bz.
Berlin-Anhalter	9	4	104 à 105½ bz.u.G.
dito Prior.	—	4	92¾ G.
Berlin-Hamburg	6	4	101½ G.
dito Prior.	—	4½	— — —
dito II. Em.	—	4½	— — —
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	122 bz.
dito Prior.A.B.	—	4	— — —
dito Lit. C.	—	4½	— — —
dito Lit. D.	—	4½	— — —
Berlin-Stettiner	9 7/12	4	103 à 104 bz.
dito Prior.	—	4½	99 bz.Sr. II. 83½bz.
Breslau-Freib.	5	4	88 à 89 à 88 bz.
dito neueste	—	4	— — —
Köln-Mindener	9	3½	131 à 132½ bz.
dito Prior.	—	4½	— — —
dito II. Em.	—	5	— — —
dito II. Em.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4	— — —
dito IV. Em.	—	4	— — —
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisenb.	8½	5	145,147,146 bz.u.G.
dito Prior.	—	3	263 bz.
Ludw.-Bexbach	10	4	142 bz.
Magd.-Halberst.	13	4	— — —
Magd.-Wittenb.	½	4	41¼ à 42 bz. u. B.
Mainz-Ludw. A.	5	4	89 bz.
dito dito C.	5	5	87 bz.
Mecklenburger	2	4	49¼ à 50 bz. u. B.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	50 etw. bz. u. G.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	90 bz.
do.Pr.Ser.I.II.	—	4	— — —
do.Pr.Ser.III.	—	4	— — —
do.Pr.Ser.IV.	—	5	— — —

	Div. 1857	Z.-F.	
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2¾	4	53½ à 54½ bz.
dito Prior.	—	4½	100½ G
Oberschles. A.	13	3½	125 à 126½ bz.
dito B.	13	3½	117 bz
dito C.	13	3½	125 à 126½ bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	78 bz.
dito Prior. D.	—	4	— — —
dito Prior. E.	—	3½	73¼ bz.
dito Prior. F.	—	4½	— — —
Oppeln-Tarnow.	—	4	40 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	1⅝	4	55 G.
dito Prior. I.	—	5	— — —
dito Prior II.	—	5	— — —
dito Prior. III.	—	5	— — —
Rheinische	6	4	81 bz. u. G.
dito (St.) Pr.	—	4	89 G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	52 G.
Ruhrort-Crefeld.	4½	3½	80½ bz.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	— — —
Russ. Staatsb.			
Starg.-Posener	5½	3½	82½ G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — III. E. — —
Thüringer	7	4	100 à 100½ bz.
dito Prior.	—	4½	— — —
dito III. Em.	—	4½	99¼ G.
dito IV. Em.	—	4½	— — —
Wilhelms-Bahn.	—	4	49½ etw. bz. u. B
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	8	4	121 G.
Berl. Hand.-Ges.	5⅙	4	77½ G.
Berl.W.-Cred. G.	—	5	92½ G.
Braunschw. Bnk.	6¼	4	100 B.
Bremer „	7½	4	96½ G.
Coburg.Crdtb.A.	4	4	75 G.
Darmst.Zettel-B.	4	4	89½ B.
Darmst.(abgest.)	5	4	82 à 84 bz.
dito Berechtg.	—	—	— —
Dess. Creditb. A.	—	4	40¼,39¾,40 bz. i.D.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	98 bz.
Genf. Creditb.-A.	5½	4	49½ Klgt,53½ b.i.D.
Geraer Bank	5	4	76 bz.
Hamb.Nrd.Bank	3½	4	81 bz.
„ Ver.- „	4	4	97 G.
Hannov. „	5	4	94 etw. bz. i.D.
Leipz. „	—	4	66 bz. u. G. i.D.
Luxembg. Bank	4	4	— — —
Magd. Priv.-B.	3½	4	83 B.
Mein.Creditb.-A.	6½	4	76 bz.
Minerva-Bgw. A.	—	5	46 B.
Oesterr.Crdtb.A.	5	5	90,92etw.,90½ bz.
Pos. Prov.-Bank	—	4	80 bz. u. G.
Preuss. B.-Anth.	8½	4½	133 bz.
Preuss. Hand.-G.	0	4	— — —
Schl. Bank-Ver.	5½	4	78 bz.
Thüringer Bank	4½	4	65½ G. Klgt. bz.
Weimar. Bank	5¼	4	88 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142¼ bz.
dito	2 M.	141¾ bz.
Hamburg	k. S.	151⅝ bz.
dito	2 M.	151 bz.
London	3 M.	6. 20½ bz.
Paris	2 M.	79⅞ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	89⅞ bz.
dito	2 M.	89 bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 G.
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 G.
Petersburg	3W.	99 bz.
Bremen	8 T.	109¼ bz.

Berlin, 7. März. **Weizen** loco 47—77 Thlr. — **Roggen** loco 44½—45¼ Thlr. geford., März 43⅞—43¾—43⅞ Thlr. bez., 44 Thlr. Br., 43¾ Thlr. Gld., Frühjahr 43½—43¾—43½ Thlr. bez. und Gld., 44¼ Thlr. Br., Mai-Juni 43¾—43½—44 Thlr. bez. u. Gld., 44¼ Thlr. Br., Juni-Juli 44½ Thlr. bez. u. Br., 44¼ Thlr. Gld., Juli-August 45 Thlr. bez., Br. u. Gld.

Gerste, große und kleine 34—41 Thlr.

Hafer loco 27—34 Thlr., Frühj. 30¼ Thlr. bez., Mai-Juni 30¼ Thlr. bez.

Rüböl loco 14¾ Thlr. Brief, März 14⅓ Thlr. bez., 14⅜ Thlr. Br., 14¼ Thlr. Gld., März-April 14¼ Thlr. Br., 14⅙ Thlr. Gld., April-Mai 14¼—14 5/12 Thlr. bez. und Gld., 14⅙ Thlr. Br., September-Oktober 13⅔—13¾ Thlr. bez., 13⅓ Thlr. Br., 13⅙ Thlr. Gld.

Leinöl 12⅓ Thlr. Br., April-Mai 12¼ Thlr. Br.

Spiritus loco 19¾ Thlr. bez., März u. März-April 19⅞—19⅝ Thlr. bez., 19¾ Thlr. Br., 19⅝ Thlr. Gld., April-Mai 19⅝—19⅞ Thlr. bezahlt, 20 Thlr. Br., 19¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 20 1/12—20⅙ Thlr. bez., 20¼ Thlr. Br., 20⅛ Thlr. Gld., Juni-Juli 21—20⅞ Thlr. bez., 21 Thlr. Br., 20¾ Thlr. Gld., Juli-August 21½—21⅓ Thlr. bez., 21¾ Thlr. Br., 21½ Thlr. Gld.

Roggen loco wenig Geschäft, Termine billiger erlassen, schließen etwas fester. — Rüböl in flauer Haltung bei rückgängiger Bewegung. — Spiritus loco behauptet, Termine eine Kleinigkeit matter.

Stettin, 7. März. **Weizen** matt, loco feiner gelber pr. 85pfd. 64½ Thlr. bez., geringer 53½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 83/85pfd. 59½ Thlr. bez, 82/85pfd. 58½ Thlr. bez., 85pfd. pommerscher 63 Thlr. Sonnabends bez, bleibt Br., pr. Juni-Juli 85pfd. pommerscher 65 Thlr. bez., heute 64⅞ Thlr. bez.

Roggen matt, loco ohne Umsatz, 77pfd. pr. Frühjahr 41¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 42½ Thlr. Br., 41¼ Thlr. bez. und Gld., pr. Juni-Juli Sonnabends noch 43½ Thlr. bez., heute 43 Thlr. bez. und Gld., pr. Juli-August 44 Thlr. bez. und Br.

Gerste große pommersche loco pr. 70pfd. 37 Thlr. bez., 69/70pfd. pr. Frühjahr 36½ Thlr. bez.

Hafer pr. Frühjahr 50/52pfd. 32 Thlr. bez. und Br.

Rüböl flau, loco 14⅓ Thlr. bez. und Br., pr. April-Mai 14 Thlr. bez. und Br., pr. September-Oktober 13⅓ Thlr. Br., 13¼ Thlr. Gld.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 18 13/16—18⅞% bez., pr. Frühjahr 18⅝% bez. und Br., 18¾% Gld., pr. Mai-Juni 18 11/16—18⅞% bezahlt, 18¾% Br., pr. Juni-Juli 17¼% bez. u. Br., pr. Juli-August 17¼% bez. und Br.

Leinöl loco inkl. Faß 12⅓ Thlr. bez. und Br.

Thymothee 12½—13 Thlr. bez.

Baumöl, Malaga 15 Thlr. transf. bez.

Cocosnußöl, Cochin- 15¼ Thlr. gef., Ceylon- 14⅞ Thlr. gef.

Palmöl, 1ma liverpooler 15½ Thlr. bez., Lagos 15 1/24 Thlr. bez.

Talg, 1ma gelbes Lichten- 16½ Thlr. transf. bez.

≅ **Breslau,** 8. März. [Produktenmarkt.] Matt für jede Getreideart, geringe Kauflust, schwache Zufuhr, mäßiges Angebot, Preise wenig verändert. — Oelsaaten flauer und niedriger. — Kleesaaten beider Farben gut behauptet, durch ziemlichen Begehr. — Spiritus still, loco und März 8⅚ G.

Weißer Weizen 85—95—100—105 Sgr., gelber 75—85—90—92 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—45—50—54 Sgr. — Roggen 52—55—58 bis 61 Sgr. — Gerste 48—52—54—56 Sgr., neue 36—40—44—47 Sgr. — Hafer 40—42—44—46 Sgr., neuer 30—33—36—40 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 60—65—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 122—125—127—130 Sgr., Winterrübsen 105—115—120 bis 124 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität u. Trockenheit.

Rothe Kleesaat 14—15½—17—18 Thlr., weiße 20—24—27—29 Thlr Thymothee 12½—13½—14½ Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.